# Amtsblatt der Stadt Wien

**Bezugspreise:**
für Wien mit Zustellung, ganzjährig . . . . . 30 S
" " " " halbjährig . . . . . 16 "
Einzelnummer 30 g.

**Schriftleitung und Verwaltung:**
I., Neues Rathaus. Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 • 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

**Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.**

Jahrgang XLI. Samstag 23. Jänner 1932. Nr. 7.

**Inhalt.** Sitzungsberichte: Gemeinderatsausschüsse: V. vom 13. Jänner. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Grundsätzliche Zulassung der abgeänderten Lagerungsart „S. A. T. A. M" für brennbare Flüssigkeiten. — Gemeindevermittlungsämter. — Marktbericht vom 10. bis 16. Jänner. — Baubewegung vom 20. bis 22. Jänner. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotausschreibungen, Ergebnisse. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

## Gemeinderatsausschüsse.

### Gemeinderatsausschuß V.

Sitzung vom 13. Jänner 1932.

Vorsitzender: GR. Schmid.

Anwesende: Amtsf. StR. Richter, die GRe. Fränkel, Geiger, Hofbauer, Jenschik und Nowak; ferner StadtbauDior. Ing. Dr. Musil, die SenRe. Ing. Ducker, Ing. Friedl und Ing. Fuchs.

Schriftführer: Verw.Sekr. Ressel.

Berichterstatter GR. Hofbauer.

(Z. 310/31, M.Abt. 22 g/2871/31.) Die Fachstelle für das Gartenwesen wird ermächtigt, die gärtnerischen Erhaltungsarbeiten in den städtischen Gartenanlagen des XXI. Bezirkes an die Firma Otto Gälzer auf unbestimmte Zeit mit gegenseitiger vierwöchiger Kündigungsfrist zu einem Pauschalpreis von monatlich 5000 S zu vergeben. Die Kosten sind bedeckt auf Kreditpost 2—i des Sondervoranschlages Nr. 34 (Gartenwesen) 1932.

Berichterstatter GR. Jenschik.

(Z. 1/32, M.Abt. 28/1100/31.) Für den Umbau der in der Erhaltung der Gemeinde Wien stehenden Teile der Prager Straße zwischen Nr. 33 und der Hopfengasse im XXI. Bezirke wird das Mehrerfordernis von 9600 S genehmigt. Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß zur Deckung dieses Mehrerfordernisses das bei den Straßenbauten im Bereich der städtischen Wohnhausanlage X. Quellenstraße (Ausweis 6, Post 48 des Sondervoranschlages Nr. 38 von 1931) sich ergebende Mindererfordernis gleicher Höhe herangezogen wird.

(Z. 5/32, M.Abt. 28/2300/28.) Für die Straßenherstellung in der Wohnhausanlage „Am Tivoli" im XII. Bezirke wird das bedeckte Mehrerfordernis von 560 S bewilligt.

Berichterstatter StadtbauDior. Ing. Dr. Musil.

(Z. 6/32, StadtbauDion./4176/31.) Der Verkauf eines unbrauchbaren Glattwalzwerkes aus dem Ziegelwerk Oberlaa der Gemeinde Wien wird nach dem Vorschlage der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt als treuhändige Verwalterin genehmigt. Die Abtragung von drei vermorschten hölzernen Trockenschuppen im Ziegelwerk Oberlaa der Gemeinde Wien wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter SenR. Ing. Fuchs.

(Z. 3/32, M.Abt. 26/3/1/32.) Der durch das Stadtbauamt im Jahre 1931 ausgearbeitete Entwurf für eine Neuauflage des städtischen Tarifes für die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten wird genehmigt.

(Z. 4/32, M.Abt. 26/3/12/31.) Die durch das Stadtbauamt im Jahre 1931 ausgearbeiteten Entwürfe für eine Neuauflage der städtischen Preistarife für die Bauspengler- und für die Tapeziererarbeiten werden genehmigt.

## Bezirksvertretungen.

**Sitzungen:**

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| I. | Wiener Gemeindebezirk, | Innere Stadt: | 27. Jänner, | 6 | Uhr. |
| VIII. | " " | Josefstadt: | 27. " | 5 | " |
| IX. | " " | Alsergrund: | 27. " | 5 | " |
| XVII. | " " | Hernals: | 28. " | 6 | " |
| XIX. | " " | Döbling: | 28. " | 6 | " |
| XXI. | " " | Floridsdorf: | 28. " | 6 | " |

## Allgemeine Nachrichten.

### Grundsätzliche Zulassung der abgeänderten Lagerungsart „S. A. T. A. M." für brennbare Flüssigkeiten.

M.Abt. 56/9946/1931. Wien, am 18. November 1931.

Ueber Ansuchen der S. A. T. A. M. Ges. m. b. H., Apparate-Bauanstalt in Wien, XI. Lorystraße 122, wird die abgeänderte Lagerungsart „S. A. T. A. M." mit den beantragten Rückschlagsicherungen entsprechend den Zeichnungen und der Beschreibung als zur Lagerung von Benzin, Benzol und anderen flüssigen Kohlenwasserstoffen ausreichend gesichert anerkannt und zur Verwendung im Gemeindegebiete von Wien grundsätzlich zugelassen. Diese Zulassung wird gemäß der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B.G.Bl. Nr. 49, betreffend grundsätzliche Bestimmungen über die Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen erteilt und stützt sich auf die Gutachten des Technologischen Gewerbemuseums in Wien vom 5. Oktober 1928 und der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien vom 27. Mai, 12. Juni und 24. Juni 1931.

**Beschreibung.**

Behälter.

Zur Lagerung der Flüssigkeit dient ein unterirdischer, gas- und flüssigkeitsdicht geschweißter oder genieteter Behälter 1, der oben am Mantel einen mit einem schmiedeeisernen, verschraubten Deckel gasdicht abgeschlossenen Dom 2 besitzt. Der gegen Zerstörung außen mit einer genügend starken, rostsicheren Verkleidung versehene Behälter wird auf Sockeln gelagert und so tief in die Erde verlegt, daß der höchste Punkt des Behälters wenigstens 1 m hoch überschüttet ist. Bei ungünstigem Untergrund oder bei örtlichen Verhältnissen, die eine erhöhte Vorsicht erheischen (wie zum Beispiel im bebauten Gebiete), wird er in einer betonierten oder gemauerten Grube standsicher verlegt.

Entnahmevorrichtung.

Die Flüssigkeit wird durch eine Pumpe 3, die entweder für Handbetrieb (Abb. 1) oder für elektrischen Antrieb (Abb. 2) eingerichtet ist, aus dem Behälter entnommen. Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe (Abb. 2) wird die Druckleitung 5a mit der Rücklaufleitung 22 durch ein selbsttätiges Ueberdruckventil 4 verbunden, wodurch die Pumpe auch bei geschlossenem Zapfschlauch weiterlaufen kann, da in diesem Falle die Pumpe die geförderte Flüssigkeit zwangsläufig in den Behälter zurückleitet.

### Rohrleitungen.

Die aus dem Behälter ins Freie führenden Rohrleitungen sind in der Regel am Domdeckel befestigt. Die Rohranschlüsse können aber nach Bedarf auch mit Anschlußflanschen am Mantel des Behälters befestigt werden.

a) Die vom Behälter zur Pumpe führende Saugleitung 5 ist unmittelbar ober dem Domdeckel mit einer Rückschlagsicherung 6 versehen. An den äußeren, in der Regel mit einem Rückschlagventil ausgestatteten Rohrstrang der Saugleitung können durch Abzweigleitungen auch mehrere Behälter angeschlossen werden. Jede Abzweigleitung ist vor ihrer Einmündung durch ein Ventil absperrbar.

b) Die zur Be- und Entlüftung des Behälters dienende Lüftungsleitung 7 ist durch eine am Domdeckel befestigte Rückschlagsicherung 8 und durch eine Rückschlagsicherung 9 am freien Ende gesichert.

c) In die am oberen Ende durch eine sperrbare Verschraubung abschließbare Fülleitung 10 ist eine Rückschlagsicherung 11 eingebaut. Das untere Ende der Fülleitung mündet nahe dem Behälterboden in einen Krümmer aus, der das Einströmen der Flüssigkeit in den leeren Behälter ohne Aufprall auf die Blechwandungen und ohne wesentliches Verspritzen bewirken soll.

d) Das zum Messen der Flüssigkeitsmenge im Behälter dienende, unten offene Peilrohr 12 ist am oberen Ende mit einer Rückschlagsicherung 13 und einer auch den Knopf des Peilstabes umschließenden Kappverschraubung versehen. Das bis zum Behälterboden reichende Rohr ist unten offen und knapp unter dem Domdeckel gelocht, damit im Behälter und im Peilrohr stets der gleiche Druck herrscht und dadurch ein richtiges Messen des Inhaltes gewährleistet ist.

e) Statt der Peilvorrichtung kann auch ein Standanzeiger (Abb. 3) eingebaut werden, der aus einem Schwimmer 14 und einem rostsicheren, mit einer Teilung versehenen Stahlmeßband 15 besteht. Das mit einem Gegengewichte ausgestattete Meßband ist in der mit einem Schauglas 16 und der Meßbandsicherung 17 versehenen Rohrleitung 18 eingeschlossen, die nebst dem Gestänge 19 gleichzeitig auch zur Führung und Erdung für den Schwimmer dient.

f) Die allfällig angeordnete Entleerungsleitung 20 (Wasserzapfleitung), die zur fallweisen Entnahme des am Boden des Behälters etwa angesammelten Wassers und Schmutzes dient, reicht bis zum Boden des Behälters und ist oben mit einem Blindflansche abgeschlossen.

### Meßvorrichtungen.

Um die aus dem Behälter entnommene Flüssigkeitsmenge genau zu messen, werden, wenn es die örtlichen Verhältnisse zulassen, vollständig geschlossene Meßgefäße 21 oder Meßgeräte angeordnet, die an die Druckleitung der Pumpe angeschlossen sind.

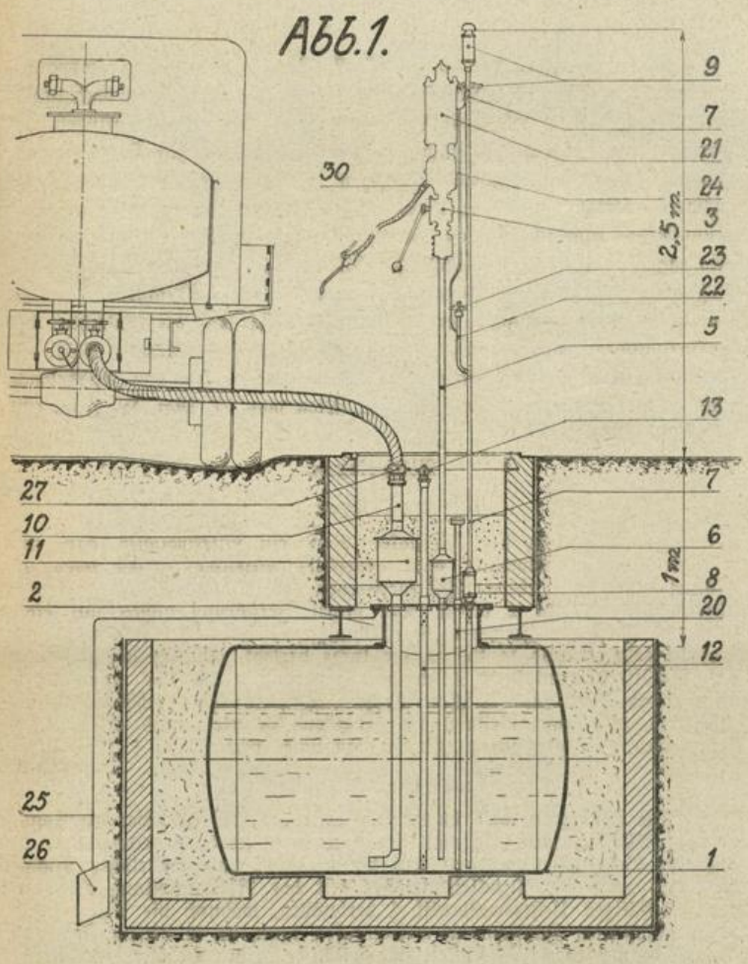


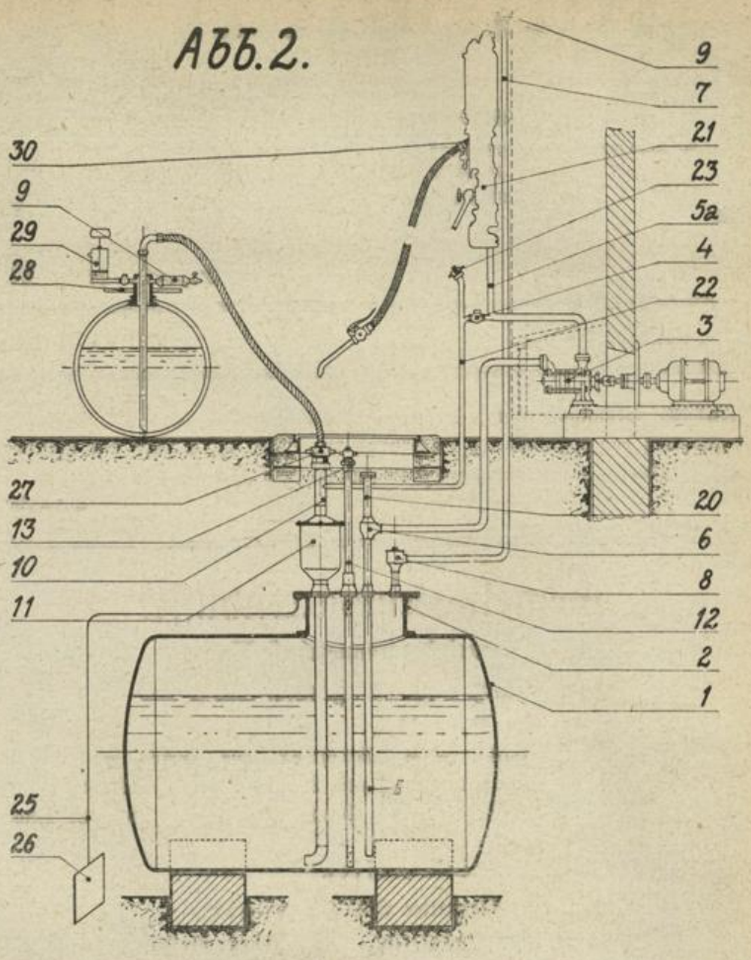


Zur etwa erforderlichen Rückentleerung der Meßvorrichtung und des Zapfschlauches ist eine Rücklaufleitung 22 vorgesehen, die entweder in die Fülleitung 10 (Abb. 2) oder in die Lüftungsleitung 7 (Abb. 1) mündet, die in diesem Falle bis zum Boden des Behälters verlängert und knapp unter dem Domdeckel mit Löchern versehen ist. An die Rücklaufleitung ist ein mit einer Kappverschraubung und einer Rückschlagvorrichtung versehener Entleerungsstutzen 23 angeschlossen.

Bei Verwendung von Meßgefäßen, die mit einer Ueberlaufleitung 24 (Abb. 1) versehen sind, um ein Ueberfüllen zu verhindern und die Flüssigkeit im Meßbehälter genau zu begrenzen, wird der Entleerungsstutzen in die Ueberlaufleitung eingebaut.

Die Lüftungsleitung solcher Meßgefäße ist mit einer Rückschlagsicherung 9 gesichert.

### Sicherungseinrichtungen gegen Brand und Zündschlag.

Der feuer- und zündschlagsichere Schutz dieser Lagerung gegen Gefährdung von außen oder von innen durch Brand oder Zündschlag wird außer der Beschüttung durch nachstehende Sicherungseinrichtungen gewährleistet:

Um eine elektrische Aufladung des Behälters und der Leitungen zu vermeiden, sind alle Rohrleitungen durch die Befestigungsschrauben am Domdeckel mit dem Behälter leitend verbunden und dieser selbst durch ein kräftiges, am Behälterdom befestigtes Kabel 25 und die Platte 26 geerdet.

Alle Oeffnungen sind an den angeführten Stellen mit den nachstehend beschriebenen Rückschlagsicherungen versehen, die von der Versuchsanstalt des Technologischen Gewerbemuseums in Wien, beziehungsweise von der Versuchsanstalt für Brennstoffe, Feuerungsanlagen und Gasbeleuchtung an der Technischen Hochschule in Wien erprobt und als ausreichend zündschlaghindernd befunden wurden.

#### 1. Kiessicherungen.

Die Kiessicherungen bestehen aus einem schmiedeeisernen oder gußeisernen Gehäuse, das mindestens 225 mm hoch mit Kies von 5 bis 7 mm Korngröße gefüllt ist. Die feste Zusammenpressung des Kieses und die Vermeidung von größeren Hohlräumen im Gefäß sind von wesentlicher Bedeutung für die Wirksamkeit dieser Sicherungen.

##### a) Lüftungsrohrsicherung.

Das Gehäuse der in die Lüftungsleitung 7 eingebauten Kiessicherungen 8 und 9 (Abb. 1 und 4) besteht aus einem gewöhnlichen Rohrstück, das beiderseits durch 2 mm dicke, verbleite Lochplatten und eingelegte Drahtnetze abgeschlossen ist, damit der Kies nicht ausrinnen und verschmutzen kann. Durch die an den Enden des Gehäuses aufgeschraubten, sich verjüngenden Rohransätze werden die Lochplatten an den Kies fest angedrückt, der dadurch gleichmäßig und dicht gepreßt wird.

b) Saug- und Füllrohrsicherung.

Das topfartig ausgebildete Gehäuse der in die Saugleitung 5 und in die Fülleitung 10 eingebauten Kiessicherungen 6 und 11 (Abb. 1 und 5) verjüngt sich nach unten zu einem Rohransatz und ist oben durch einen kegelförmigen Deckel mit Rohransatz abgeschlossen. Die dichte Pressung der durch Lochplatten und Drahtnetze begrenzten Kiesfüllung wird in gleicher Weise wie bei der rohrförmigen Sicherung durch den mit Schrauben befestigten Deckel bewirkt.

2. Plattensicherung „Asfales".

Die Sicherung besteht aus 0·3 mm dicken, kreisringförmigen Messingplatten (Abb. 6), in die ein Netz von Rillen mit halbkreisförmigem Querschnitt von 2 mm Durchmesser eingepreßt ist. Diese Platten werden in einem Gehäuse zu einem hohlen Zylinder derart aufeinandergelegt, daß abwechselnd ihre Vertiefungen und ihre erhabenen Teile einander zugekehrt sind. Dadurch werden je nach der Lage der Platten radiale, gegeneinander versetzte Kanäle mit halbkreisförmigem oder kreisförmigem Querschnitt gebildet, die in ringförmige Kanäle münden. Die Sicherungen unterscheiden sich nur durch den Durchmesser der Platten und die Form des Gehäuses,

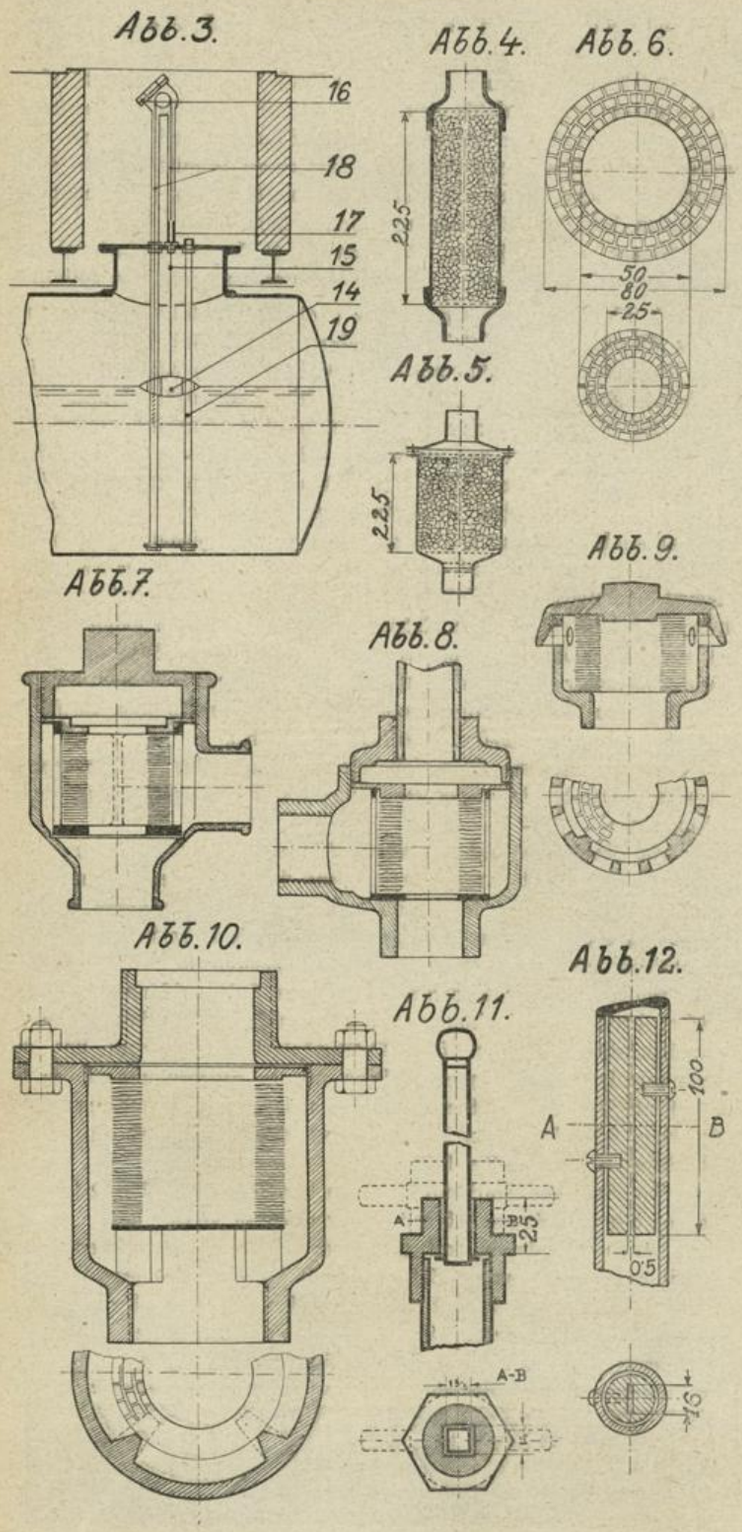


in das die einzelnen Platten so eingesetzt werden, daß die Flüssigkeit oder das Gasgemisch gezwungen ist, durch die engen Kanäle zu fließen. Die Wirkungsweise der Sicherungen beruht darauf, daß eine etwa auftretende Zündschlagflamme durch die oftmalige Richtungsänderung der Kanäle und die verhältnismäßig große Fläche der Platten abkühlen und erlöschen wird.

a) Saugrohr- und untere Lüftungsrohrsicherung.

Die in die Saugleitung 5 und die am unteren Ende der Lüftungsleitung 7 eingebauten Ecksicherungen 6 und 8 (Abb. 2 und 7) bestehen aus einem topfartigen Gußgehäuse mit unterem und seitlichem Rohransatz, in das die durch einen Korb in der richtigen Lage festgehaltenen Platten eingesetzt werden. Eine abgestufte, auf den Platten liegende, kräftige, ringförmige Scheibe schließt den Hohlraum zwischen den Platten und der Gehäusewandung nach oben hin ab und zwingt dadurch die Flüssigkeit oder das Gasgemisch ihren Weg durch die engen Kanäle der Sicherung zu nehmen. Durch den eingeschraubten Verschlußdeckel, der das oben offene Gehäuse dicht abschließt, werden die Platten fest zusammengepreßt.

In einer zweiten Ausführungsform (Abb. 2 und 8) ist der Verschlußdeckel der Ecksicherung 6 mit einem Rohransatz versehen, in den ein kurzes, mit einem Blindflansch abgeschlossenes Rohrstück eingeschraubt ist. Durch diese Sicherung, die dann verwendet wird, wenn keine eigene Entleerungsleitung vorgesehen ist, kann nach Abnahme des Blindflansches ein Schlauch oder ein dünnes Rohr zur gänzlichen Entleerung des Behälters eingeführt werden.

b) Obere Lüftungsrohrsicherung.

Das Gehäuse der am freien Ende der Lüftungsleitung 7 angebrachten Plattensicherung 9 (Abb. 2 und 9) ist topfartig ausgebildet und oben durch eine Deckverschraubung abgeschlossen. Die auf dem plangedrehten Boden des Gehäuses aufruhenden Platten werden durch vier bearbeitete Führungsrippen in der richtigen Lage festgehalten und durch die Deckverschraubung fest zusammengepreßt. Der Hohlraum zwischen den Platten und dem Gehäuse steht durch kleine, kreisrunde, unter der Deckverschraubung angeordnete Oeffnungen mit der Außenluft in Verbindung.

c) Füllrohrsicherung.

Die in die Fülleitung 10 eingebaute Plattensicherung 11 (Abb. 2 und 10) besteht aus einem topfartigen, nach unten zu einem Rohransatz sich verjüngenden Gehäuse, das oben durch einen Deckel mit Rohransatz abgeschlossen ist. Die in das Gehäuse eingelegten Platten ruhen auf einem plangedrehten, von mehreren Rippen getragenen scheibenförmigen Zwischenboden auf und werden von vier bearbeiteten Rippen geführt. Eine in das Gehäuse eingeschraubte kräftige Scheibe mit ringförmigem Ansatz preßt die Platten fest zusammen und verschließt gleichzeitig den Hohlraum zwischen den Platten und dem Gehäuse.

3. Peilrohrsicherung „Asfales".

Die am oberen Ende des Peilrohres 12 aufgeschraubte Rückschlagsicherung 13 (Abb. 11) besteht aus einem mindestens 25 mm dicken Gußkörper, der eine Oeffnung mit quadratischem Querschnitt von 14 mm Seitenlänge zur Einführung des Peilstabes besitzt. Der Peilstab, dessen quadratischer Querschnitt eine Seitenlänge von 13·5 mm hat, ist am unteren Ende mit einem Dorn versehen oder so verdickt, daß er nicht ganz herausgezogen werden kann. Die verhältnismäßig große Masse der Sicherung und der enge, höchstens 0·5 mm breite Schlitz zwischen dem Peilstab und dem Gußkörper verhindern die Fortpflanzung einer Zündschlagflamme in den Gasraum des Behälters.

4. Meßbandsicherung.

Die in die Rohrleitung 18 eingebaute Meßbandsicherung 17 (Abb. 12) besteht aus einem zweiteiligen zylindrischen Gußpfropfen, der durch Stiftschrauben festgehalten wird. In der Achse des 100 mm langen Gußkörpers ist ein Schlitz von 16 mm Länge und 0·5 mm Breite ausgespart, durch den das Meßband geführt wird.

Füllung des Behälters.

Der Behälter wird entweder aus Kesselwagen oder aus Eisenfässern durch die Fülleitung 10 gefüllt.

Die geerdeten Kesselwagen (Abb. 1) werden mit der Füllstelle 27 durch einen beweglichen Schlauch verbunden, der die Flüssigkeit im natürlichen Gefälle in den Behälter leitet.

Zur Füllung aus Eisenfässern (Abb. 2) wird ein Faßanschluß 28 verwendet, der mit einer Rückschlagsicherung 9 versehen ist und dicht in das Spundloch eingeschraubt wird.

Durch eine Pumpe 29 wird eine Heberwirkung eingeleitet, wodurch die Flüssigkeit selbsttätig in den Behälter abfließt. Das Eisenfaß ist während des Abfüllens durch einen mit Metalldrähten versehenen beweglichen Schlauch mit der Füllstelle 27 elektrisch leitend verbunden und dadurch geerdet.

Zapfen.

Zur Entnahme der Flüssigkeit wird der mit Metalldrähten elektrisch leitend gemachte Zapfschlauch am Anschluß 30 angebracht und die Pumpe, an die auch mehrere Behälter angeschlossen sein können, in Tätigkeit gesetzt. Zur Regelung der Auslaufgeschwindigkeit besitzt der Zapfschlauch am Ende ein Selbstschlußventil, das im Ruhezustande immer geschlossen ist. Die im Zapfschlauch etwa zurückbleibende Flüssigkeit wird durch den Entleerungsstutzen 23 über die Rücklaufleitung in den Behälter zurückgeleitet.

**Allgemeine Bedingungen.**

1. Die Menge der zur Lagerung zugelassenen Flüssigkeit (Benzin, Benzol und andere flüssige Kohlenwasserstoffe) ist von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen abhängig. In der Regel darf der Inhalt eines Behälters nicht mehr als 20.000 Liter betragen, sofern nicht die besonders günstige örtliche Lage eine größere Lagermenge zuläßt. Wenn es die Verhältnisse der Umgebung erfordern, ist der Behälterinhalt aus Sicherheitsgründen entsprechend geringer zu bemessen.

2. Es müssen zumindest die über 5000 Liter fassenden Behälter von bewohnten Gebäuden und anderen zum ständigen Aufenthalt von Menschen dienenden Räumen 1 m und die Zapfstelle von Türen und Fenstern derartiger Räume mindestens 2 m entfernt sein, falls es sich nicht um besonders feuergefährliche Betriebe handelt, bei denen wegen der örtlichen Verhältnisse die Vorschreibung eines größeren Abstandes notwendig ist.

3. In der Regel, insbesondere in bebauten Gebieten, ist der Behälter im Freien in einer gemauerten oder betonierten, unterirdischen, gegen seitlichen Druck genügend widerstandsfähigen Wanne unterzubringen.

4. Werden mehrere Behälter vorgesehen, dann hat ihr gegenseitiger Abstand mindestens 0·50 m zu betragen.

5. Wenn es die örtlichen Verhältnisse erfordern, ist ein Blitzableiter anzuordnen.

6. Die Füllstelle muß sich im Freien befinden und darf nur ausnahmsweise in einem besonderen Tankraume untergebracht werden. Die Zapfstelle kann mit besonderer behördlicher Bewilligung, wenn es die örtlichen Verhältnisse gestatten, auch in einem geschlossenen, absperrbaren und gut lüftbaren Raume errichtet werden.

7. Für die Errichtung eine solchen Anlage ist die bau- und bei gewerblichen Anlagen auch die gewerbebehördliche Genehmigung erforderlich.

**Besondere Bedingungen.**

1. Die Anlage ist in allen Teilen zweckmäßig, widerstandsfähig, gegen die Bildung elektrischer Funken gesichert, ausreichend geerdet und verläßlich wirkend auszuführen und gegen mißbräuchliche Benützung in geeigneter Weise abzusperren. Alle Sicherungseinrichtungen und die Pumpe sind derart anzubringen oder zu verwahren, daß sie Unberufenen nicht leicht zugänglich sind.

2. Der Behälter ist aus entsprechend, mindestens 5 mm dickem Flußeisenblech herzustellen, außen mit einer rostsicheren Verkleidung zu versehen, standsicher zu lagern, mit steinfreier Erde und dergleichen allseits dicht zu umgeben und mindestens 1 m hoch zu überschütten.

3. Leitungen und Kanäle in der Nähe des Behälters sind erforderlichenfalls entsprechend zu schützen.

Kanalöffnungen, die von der Zapf- und der Füllstelle weniger als 10 m entfernt und so gelegen sind, daß etwa ausfließende brennbare Flüssigkeit in den Kanal gelangen könnte, sind mit Abscheidern behördlich anerkannter Bauart auszustatten.

4. Die Rohrleitungen müssen leicht freilegbar und außen mit einem rostsicheren Anstrich versehen sein; sie sind so zu führen, daß sie Kanäle oder unterirdische Räume nicht durchqueren. Leitungen über Flur müssen dort, wo sie mechanischen Beschädigungen oder einer Zerstörung durch Feuer ausgesetzt sind, mit gemauerten oder betonierten Sockeln von mindestens 30 cm Höhe umgeben werden.

5. Alle Oeffnungen sind gegen die Außenluft durch die in der Beschreibung angeführten Rückschlagsicherungen zu schützen. Die Sicherungen sind so anzubringen, daß sie von Unberufenen ohne besondere Hilfsmittel nicht entfernt werden können.

6. Das Lüftungsrohr ist mit je einer Rückschlagsicherung am oberen und unteren Ende zu sichern, genügend hoch, mindestens aber bis 2·5 m über dem Boden unmittelbar ins Freie zu führen und am freien Ende so auszugestalten, daß die Gase waagrecht oder nach unten ausströmen.

7. Die Kiessicherungen dürfen nur mit Kies von 5 bis 7 mm Korngröße gefüllt werden; die Schütthöhe muß mindestens 225 mm betragen. Der Kies ist unter Vermeidung größerer Hohlräume satt einzufüllen, fest zusammenzupressen und gegen Ausrinnen verläßlich zu schützen.

8. Die Messingplatten der Plattensicherungen müssen, in das Gehäuse fest zusammengepreßt, genau übereinanderliegend und jeden anderen Weg versperrend, so eingesetzt werden, daß die Flüssigkeit oder das Gasgemisch gezwungen wird, die engen Kanäle der Sicherungen zu durchfließen. Die Kanäle der mindestens 0·3 mm dicken Messingplatten dürfen nicht mehr als 2 mm weit sein. Die Ringbreite der Platten mit 25 mm Innendurchmesser muß mindestens 13 mm, die der Platten mit 50 mm Innendurchmesser wenigstens 15 mm sein.

9. Das untere Ende des Füllrohres darf vom Behälterboden nicht mehr als 10 cm abstehen und ist so anzuordnen, daß die Flüssigkeit beim Füllen in annähernd waagrechter Richtung austritt.

10. Die im Füll- und Peilrohrschacht ausmündenden Rohrleitungen und der Entleerungsstutzen der Rücklaufleitung sind mit einem gegen Unberufene gesicherten Verschluß zu versehen. Beim Füllen des Behälters oder bei Entnahme von Flüssigkeit sind die hiezu nicht verwendeten Rohrleitungen stets geschlossen zu halten.

11. Der Füll- und Peilrohrschacht ist bis zu den Verschlußkappen, mindestens aber 30 cm hoch, mit Erde und dergleichen auszufüllen und mit einem genügend starken Deckel abzuschließen.

12. Die Entleerungsleitung darf aus der Schachtüberschüttung nicht herausragen und muß mit einem Blindflansche abgeschlossen sein, dessen Verschraubung nur mit einem Werkzeuge gelöst werden kann.

13. Es dürfen nur genügend widerstandsfähige, flüssigkeitsfeste Rohrleitungen und ebensolche Schläuche, die mit Metalldrähten elektrisch leitend gemacht und mit luftdichten Anschlußschrauben versehen sind, verwendet werden. Die Zapfschläuche sind mit einem selbsttätigen Verschluß auszustatten. Beim Füllen und Zapfen sind die Schläuche so luftdicht anzuschrauben, daß Luft nicht angesaugt werden kann.

Räume und Verschläge, in denen die Füll- und Entnahmegeräte aufbewahrt werden, sind ausreichend und entsprechend gesichert zu entlüften.

14. Die Meßvorrichtungen müssen standsicher, abschließbar und, wenn sie zur Abgabe der Flüssigkeit an Kunden bestimmt sind, eichamtlich geprüft sein. Die Meßvorrichtungen und der Zapfschlauch müssen durch eine geschlossene Rohrleitung in den Behälter rückentleert werden können. Zur Abgabe der Flüssigkeit dürfen Zwischengefäße nicht verwendet werden.

15. Der Behälter und eichamtlich nicht geprüfte Meßgefäße müssen mit Vorrichtungen zur verläßlichen Feststellung des Inhaltes versehen sein.

16. Zur künstlichen Beleuchtung der Anlage darf nur elektrisches Licht verwendet werden. Die Verwendung von Hochspannung ist unzulässig. Die Glühlampen sind mit widerstandsfähigen, auch die Fassungen gasdicht umschließenden Glasschutzhüllen zu versehen. Die Leitungen sind in der Regel in geschlossenen Rohren aus feuerbeständigem Baustoffe oder als armiertes Bleikabel zu verlegen. Offene Leitungen müssen mindestens 5 cm voneinander entfernt sein und dürfen nur in einer Höhe von mehr als 2 m über dem Boden verlegt werden. Blanke Leitungen sind unzulässig. Alle Leitungen sind allpolig abschaltbar einzurichten.

Bei Verwendung einer elektrischen Pumpe ist der Elektromotor zu erden und gegen die Lagerstelle sowie gegen die Pumpe vollkommen gesichert aufzustellen.

Im Zapfraume und in der Zapfsäule oder -nische dürfen Sicherungen, Zähler, nicht gasdicht verschlossene Schalter, Geräte, an denen Funkenbildung auftreten kann, und dergleichen nicht angebracht werden; Steckvorrichtungen sind nur dann zulässig, wenn sie so beschaffen sind, daß ein Abziehen des Steckers unter Spannung unmöglich ist.

Motore, Anlasser, Widerstände, elektrische Heizvorrichtungen und dergleichen dürfen im Zapfraume nur dann aufgestellt werden, wenn sie zündschlagsicher ausgeführt sind. Ortsveränderliche Leitungen sind mit einem besonderen Schutz gegen Beschädigung zu versehen und müssen für mindestens 750 Volt Betriebsspannung geeignet sein. Handlampen sind mit einem sicher befestigten Ueberglas und einem Schutzkorb zu versehen und dürfen keinen Schalter besitzen.

Die elektrische Einrichtung des Zapfraumes und elektrische Pumpen sind vor ihrer Benützung behördlich überprüfen zu lassen.

17. Der Zapfraum darf nur durch eine besonders gesicherte Heizvorrichtung erwärmt werden. Die Frischluft für die Heizanlage darf nicht aus dem Zapfraume und nicht aus der nächsten Umgebung der Zapf- und Füllstelle entnommen werden. Heizrohre und Heizkörper dürfen keine höhere Oberflächentemperatur als 250 Grad Celsius erreichen können.

CESCHKA HÜTE
Feinste Herren und Damenhüte
7. Bez., Kaiserstraße 123 — 9. Bez., Alserstraße 6

18. In der Nähe der Lagerung ist das Rauchverbot und das Verbot des Gebrauches von offenem Feuer und Licht deutlich sichtbar und haltbar anzuschlagen und strengstens einzuhalten.

19. Bei der Anlage ist für erste Löschhilfe eine genügende Menge Sand in leicht handlichen Gefäßen ständig gebrauchsfähig bereitzuhalten. Bei großen Lagerungen ist erforderlichenfalls eine Schaumlöschanlage bewährter Art herzustellen. Etwa ausgetretene oder verschüttete Flüssigkeit ist in unschädlicher Weise zu entfernen.

20. Die Flüssigkeit darf nur in den von der Behörde zugelassenen Behältern zugeführt werden und ist unverzüglich nach Ablieferung abzufüllen. Leere Fässer sind sorgfältig zu verschrauben, gesichert zu lagern und ehestens abzuführen. Beim Füllen und Zapfen dürfen nur zündschlagsichere, elektrizitätsleitende, geerdete Behälter verwendet werden.

21. Der Behälter und die Rohrleitungen sind vor der Zuschüttung nach rechtzeitiger Verständigung der Behörde einer Druckprobe mit 0·3 Atmosphären Ueberdruck zu unterziehen. Diese Druckprobe, die auch ein fachlich vorgebildeter Beamter des Unternehmens durchführen kann, ist nach größeren Reparaturen, mindestens aber nach fünf Jahren, zu wiederholen. Bei der alle fünf Jahre zu wiederholenden Erprobung hat eine Freilegung des Behälters nur zu erfolgen, wenn sich bei der Vornahme der Druckprobe Undichtheiten am Behälter ergeben.

Die Erdung der Anlage und ihre Leitfähigkeit für Elektrizität, ferner die von außen zugänglichen Rückschlagsicherungen sind jedes Jahr und nur im Sommer zu überprüfen. Das Ergebnis dieser Ueberprüfungen und der Name des verantwortlichen Wärters sind in ein Vormerkbuch einzutragen, das zu verwahren und für die Behörde bereitzuhalten ist. Schadhafte Anlagen sind bis zu ihrer Instandsetzung gesperrt zu halten. Die Erdung der Anlage und deren Leitfähigkeit für Elektrizität sind derart zu überprüfen, daß jede Funkenbildung vermieden wird.

22. Die Anlage darf nur von verläßlichen, mindestens 18 Jahre alten, mit der Einrichtung und Wirkungsweise vollkommen Vertrauten bedient werden.

23. Reparaturen, Reinigungsarbeiten sowie die vorgeschriebenen Untersuchungen dürfen nur von einem mit den hiebei in Betracht kommenden Gefahren vertrauten Fachmanne oder unter seiner unmittelbaren Aufsicht vorgenommen werden.

24. Vor dem Besteigen des unterirdischen Behälters ist dieser sowie die oberhalb befindliche Grube zu durchlüften. Bei den allenfalls hiezu verwendeten Geräten muß eine Funkenbildung oder eine gefährliche Erwärmung im Gasgemisch sicher vermieden werden. Der Behälter ist so zu durchlüften, daß auch die tiefsten Stellen zuverlässig soweit gasfrei werden, daß eine Behinderung der Atmung ausgeschlossen ist.

25. In den Behälter darf, wenn dessen vollkommene Durchlüftung nicht gewährleistet ist, nur mit einem geeigneten Atemschutzgerät eingestiegen werden. Insolange sich der in den Behälter Eingestiegene in diesem aufhält, muß mindestens eine zweite Person gegenwärtig sein, die auf ein gegebenes Zeichen oder bei Eintritt eines Unfalles in der Lage ist, für eine rechtzeitige Heraufbeförderung des Eingestiegenen zu sorgen, ohne dabei selbst in den Behälter einsteigen zu müssen.

26. Arbeiten unter Zuhilfenahme von Feuer, Licht, oder bei denen Funken entstehen können, wie Feilen, Bohren, Hämmern, Meißeln und dergleichen dürfen nur an sicher entgasten Behältern vorgenommen werden.

27. Der Hersteller einer solchen Anlage hat, bevor sie in Betrieb gesetzt wird, der zuständigen Behörde einen Befund vorzulegen, ob die Anlage dieser grundsätzlichen Genehmigung vollkommen entspricht.

28. Abweichungen von dieser zugelassenen Lagerungsart sind ohne behördliche Zustimmung unzulässig.

Hiedurch wird der Anwendung der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 7. Februar 1930, B.G.Bl. Nr. 49, in jedem einzelnen Falle nicht vorgegriffen.

Aus dieser grundsätzlichen Zulassung erwachsen der S. A. T. A. M. Ges. m. b. H., Apparate-Bauanstalt, keinerlei Parteienrechte.

Gleichzeitig wird der Erlaß vom 12. März 1929 M.Abt. 56/4780/28, über die grundsätzliche Zulassung der bisherigen Ausführungsform der Lagerungsart „S. A. T. A. M." außer Kraft gesetzt.

**Vom Wiener Magistrate, Abteilung 56, im staatlichen Wirkungsbereiche.**

**Sicherste Kapitalsanlage!**

**Swoboda Dauerbrandöfen**

„Automat" und „Tantal"

448

**Gas- u. Kohlenherde**

Zentralheizungsherde „ALCO", rationellste Ausnützung der Brennmaterialien garantiert!

**Alois Swoboda & Co.**

Wien, XVIII., Theresieng. 1 Tel. A-27-5-80


## Gemeindevermittlungsämter.

Verhandlungstage:

VIII. Wiener Gemeindebezirk, Josefstadt: 27. Jänner, 9 Uhr vorm.

## Lebensmittelverkehr.

### Marktbericht über die Woche vom 10. bis 16. Jänner 1932.

**Gemüse und Grünwaren.** Zufuhren: 16.743 q (um 1549 q mehr als in der Vorwoche).

Die Zufuhren auf die Gärtnerfrühmärkte des Naschmarktes waren bedarfdeckend. Die Gemüsepreise zeigten nur wenige und nicht bedeutende Schwankungen. Billiger notierten Vögerlsalat, Salatsellerie und einheimischer Knoblauch, teurer dagegen kanarische Tomaten und im Großhandel Zwiebel. Letztgenannte Preiserhöhung hat sich im Kleinhandel bisher noch nicht ausgewirkt.

An Auslandsgemüsen sind eingelangt aus: Tschechoslowakei: Weiß- und Rotkraut, Zwiebel, Knoblauch, Karotten, Porree, Kren, Petersilienwurzel, Sellerie, rote Rüben, schwarzer Rettich und Kohl. Ungarn: Zwiebel, Knoblauch, Spinat. Bayern: Kren. Italien: Karfiol, Spinat, Zwiebel, Häuptel- und Bummerlsalat, Kochsalat, Kohlrabi und Petersilienkraut. Frankreich: Häuptelsalat. Holland: Weißkraut, Rotkraut, Schwarzwurzeln. Dänemark: Weißkraut. Kanarische Inseln: Tomaten.


**NUR QUALITÄT**

**ENTSCHEIDET — ALSO**

**ORION**

**LAMPEN**

**GASGEFÜLLT**

525

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Kohl Ia per Stück 20 bis 30, IIa 10 bis 18, per Kilogramm 30 bis 50, einheimisches und slowakisches Kraut 30 bis 40, holländisches und dänisches 40, holländisches Rotkraut 50 bis 60, italienischer Bummerlsalat per Stück 20 bis 30, französischer Häuptelsalat per Stück 60 bis 90, italienischer Kochsalat per Kilogramm 80 bis 120, breitgekrauster Salat per Stück 15 bis 40, Stengelspinat 80 bis 120, Kohlrabi Ia per Stück 14 bis 25, IIa per Stück 8 bis 12, italienischer Karfiol per Stück 60 bis 100, kanarische Tomaten 280 bis 320, Zwiebel 40 bis 50.

**Kartoffeln.** Zufuhren: 8762 q (um 547 q mehr als in der Vorwoche). Die Preise wiesen nur geringfügige Schwankungen auf, keine bedeutendere Aenderung.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Einheimische gelbe 15 bis 20, weiße 14 bis 18, Rosen 15 bis 20, Juliperle 34 bis 40, Kipfler 36 bis 42.

**Obst.** Zufuhren: 4116 q (um 379 q mehr als in der Vorwoche). Die Obstzufuhren hielten sich ungefähr auf der Höhe der Vorwoche. Die Preise blieben im wesentlichen unverändert.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Sommermaschanzker 100 bis 120, einheimische Haslinger 70 bis 90, einheimische Strudler 70 bis 90, Wirtschaftsäpfel 50 bis 80, amerikanische Aepfel 180 bis 260, einheimische Bohnäpfel 80 bis 100, Winter-Dechantsbirnen 180 bis 260, ausländische Alexanderbirnen 240 bis 300, Kastanien 120 bis 240, einheimische Nüsse 100 bis 160, ausländische Nüsse 90 bis 220, Grenobler Nüsse 280 bis 360, spanische Trauben 180 bis 240, Bananen Ia 240 bis 260, IIa 180 bis 200.

**Agrumen.** Zufuhren: 9904 q (um 738 q mehr als in der Vorwoche). Die Zufuhren haben sich saisongemäß gebessert. Blonde Orangen haben sich unter dem Drucke der schon häufiger angebotenen Blutorangen etwas verbilligt. Griechische Mandarinen zeigten in den besten Qualitäten eine Preiserhöhung.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per per Kilogramm: Gelbe Orangen 90 bis 120, Blutorangen 120 bis 160, Mandarinen 120 bis 200, Zitronen per Stück 8 bis 10.

**Butter.** Zufuhren: 216 q (um 2 q mehr als in der Vorwoche). Die Beschickung des Marktes ist gleichmäßig bedarfdeckend. Die Preise blieben ohne wesentliche Aenderung.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Inländische Teebutter 560 bis 680, Tischbutter 440 bis 560, Kochbutter 340 bis 440.

**Eier.** Zufuhren: 1,120.000 Stück (um 41.000 Stück mehr als in der Vorwoche). Die Mehrzufuhren waren ganz unbedeutend, die Preise zeigten leicht sinkende Tendenz.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Stück: Frische Eier 15 bis 20, Tee-Eier 21 bis 22, Kühlhaus- und eingelegte Eier 13 bis 16, polnische Eier 13 bis 16.

**Pilze.** Zufuhren: 11 q (um 2 q weniger als in der Vorwoche). Die Zufuhren beschränkten sich auf einheimische und ungarische Champignons.

Auf dem Naschmarkte notierten im Kleinhandel in Groschen per Kilogramm: Ungarische Champignons 500 bis 600, einheimische 500 bis 700, getrocknete Herrenpilze 800 bis 1000.

**Rindermarkt:** Ochsen verteuerten sich um 3 bis 5 g per Kilogramm. Ausgenommen hievon waren die Preise für Ochsen bester Qualität, welche unverändert blieben. Stiere und gute Kühe verteuerten sich im Durchschnitt um 3 g per Kilogramm. Beinlvieh verteuerte sich um 4 bis 5 g per Kilogramm. Der Marktverkehr war lebhaft. Gegenüber der Vorwoche wurde Vieh besserer Qualität in größeren Mengen aufgetrieben. Auf dem Nachmarkte notierten Hauptmarktpreise, der Marktverkehr war ruhig.

Es notierten: Inländische Ochsen 85 bis 180 g, ungarische Ia 160 bis 180 g, IIa 130 bis 158 g, rumänische 120 bis 164 g, jugoslawische IIa 128 bis 153 g, IIIa 95 bis 124 g, Stiere 85 bis 120 g, Kühe 85 bis 120 g, Beinlvieh 50 bis 84 g.

**Jung- und Stechviehmarkt:** Bei anfangs flauem, später etwas lebhafterem Verkehre verbilligten sich lebende Kälber um 10 bis 20 g, Weidner Kälber in der prima Qualität um 20 g, mittlere und mindere Ware um 30 g per Kilogramm, teilweise auch um mehr. Weidner Fleischschweine wurden um 10 g billiger, Weidner Fettschweine zu schwach behaupteten Vorwochenpreisen verkauft.

Es notierten: Lebende Kälber 140 bis 190 g, ausgeweidete 160 bis 230 g, ausgeweidete Fleischschweine 180 bis 230 g, ausgeweidete Fettschweine Ia 195 bis 205 g, IIa 185 bis 190 g, ausgeweidete Lämmer 120 bis 220 g, ausgeweidete Schafe im Fell IIIa 100 g, ohne Fell 100 bis 200 g, ausgeweidete Ziegen IIa 80 g, IIIa 40 bis 60 g.

**Schweinemarkt:** Auf dem Hauptmarkte verteuerten sich bei lebhaftem Marktverkehre Fettschweine in der prima Qualität um 2 bis 4 g per Kilogramm, während Fleischschweine, bei welchen die Nachfrage weniger gut war, sich um 5 bis 10 g per Kilogramm, insbesondere in den besseren Qualitäten, verbilligten. Auf dem Nachmarkte wurden bei belangloser Nachfrage Hauptmarktpreise erzielt.

Es notierten: Lebende Fleischschweine 150 bis 195 g, lebende Fettschweine 145 bis 170 g.

**Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren:** Per Bahn wurden 35 Waggon mit 189·7 Tonnen zugeführt, das ist um 1 Waggon weniger, jedoch um 0·5 Tonnen mehr als in der Vorwoche.

Im Großhandel notirten gegenüber der Vorwoche billiger: Kalbfleisch um 10 bis 20 g (220 bis 260 g), Jungschweinefleisch bis 10 g (210 bis 270 g), Inlandkälber um 10 g (180 bis 240 g), polnische Kälber um 5 g (170 bis 210 g), Fleischschweine bis 5 g (200 bis 240 g).

Im Kleinhandel notierten gegen Samstag der Vorwoche billiger: Hinteres Kalbfleisch bis 20 g (260 bis 360 g), Kalbsschnitzel um 20 bis 40 g (380 bis 660 g), abgezogenes Schweinefleisch um 20 g (240 bis 440 g), Jungschweinefleisch um 20 bis 40 g (220 bis 360 g), Schmalz um 20 g (220 bis 280 g), Speck um 20 g (160 bis 220 g), Filz um 20 g (180 bis 240 g).

Saisongemäß fiel die Anlieferung von Wildbret und Geflügel merklich schwächer aus. Hasen befinden sich bereits in der Schonzeit. Der abschußfähige Hirschbestand ist auch schon zu Ende.

In der Großmarkthalle notierten im Kleinhandel in Groschen: Backhühner per Stück 350 bis 420, per Kilogramm 280 bis 320, Brathühner per Stück 450 bis 600, per Kilogramm 280 bis 320, Suppenhühner per Kilogramm 240 bis 300, steirische Poularden per Kilogramm 450 bis 540, Kapaune per Kilogramm 300, steirische Kapaune per per Kilogramm 540, Fleischenten per Stück 550 bis 650, Fettenten per Kilogramm 240 bis 320, Fleischgänse per Stück 1100 bis 1300, Fettgänse per Kilogramm 220 bis 240, Truthühner per Kilogramm 320 bis 380, Fasane per Stück 250 bis 500, junge Rebhühner per Stück 180 bis 280, alte 80 bis 160, Hirschfleisch (Schulter) per Kilogramm 220 bis 240, Schlegel 350 bis 500, Rehfleisch (Schulter) 220 bis 240, Rehrücken und Rehschlegel per Kilogramm 380 bis 400, Hasen im Fell per Stück 350 bis 700, ohne Fell 300 bis 700, Hasenbraten (Rücken und Lauf) per Stück 400 bis 600, Hasenrücken oder Lauf per Stück 250 bis 300, Hasenjunges per Stück 150 bis 200.

Auf dem Zentralfischmarkte wurden zugeführt (in der Klammer Großhandelspreise per Kilogramm): Kabeljau 5340 kg (125 bis 130 g), Kabeljaufilet 8750 kg (190 g), Seelachs 1390 kg (120 g), Angler 560 kg (260 bis 320 g), Dornhai 126 kg (190 g), ungarische Karpfen 16.800 kg (180 bis 230 g), jugoslawische 12.000 kg (230 g), lebende niederösterreichische Weißfische 600 kg (120 bis 140 g), tote 250 kg (40 bis 70 g), lebende oberösterreichische Forellen 200 kg (950 bis 1200 g).

## Baubewegung

vom 20. bis 22. Jänner 1932.

### Ansuchen um Baubewilligungen:

**Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:**

1. Bezirk: Kühlanlage, Am Hof 11, von Jakob Neumayr & Komp., Bauführer Ing. Stigler & A. Rous Nachfolger Bügler & Jakob, Bm. (855).

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I. TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

**KARL WILFINGER** 381
STUKKATEURMEISTER
Wien, XVIII, Ladenburggasse 32
FERNRUF B-44-3-99
Gegr. 1890
**Stuckarbeiten, Edelputze, Kunststein, glatte Stukkaturungen**

1. Bezirk: Waschküche, Schottenring 33, von Nathan und Beile Reiß, Bauführer Ing. Gehler & Weinberger, Bm. (932).
2. Bezirk: Schweinestall, Handelskai 216, von der Wiener Molkerei reg. Gen. m. b. H. (859).
" " Kanalauswechslung, Novaragasse 42, von Josef Bruckner & Söhne, Bauführer Ing. Simon Knoll, Bm. (935).
3. Bezirk: Plakattafel, Invalidenstraße 17, von der „Gewista" (934).
4. Bezirk: Waschküche, Viktorgasse 22, von Johann Trösch, Bauführer Leopold Mraz, Bm. (771).
6. Bezirk: Unterteilung, Hirschengasse 3, von Felix Kubesch, Bauführer Josef Donners Witwe, Zm. (824).
7. Bezirk: Klosette, Mondscheingasse 4, von Rosa Raab, Bauführer Ing. Karl Weiner, Bm. (813).
11. Bezirk: Schweinestall und hölzerner Schuppen, Mitterweg 3, von Michael Tell, Bauführer Jakob Sojer, Zm. (139).
16. Bezirk: Verkaufshütte, Bahnhof Ottakring, Thaliastraße, Ecke Huttengasse, von Chaim Artur Stern, Bauführer Leopold Mühlberger, Bm. (908).
18. Bezirk: Einfriedung, Koschatgasse, Einl.Z. 2517, Währing, von E. Urbanek, Bauführer Hans Smolak, Bm. (6501).
" " Wohnung, Hameaustraße 15, von Gustav Waringer, Bauführer Th. Lorbeer, Bm. (4334).
" " Steinzeugrohrkanal, Semperstraße 4, von J. E. Holzmann, Bauführer A. Stüzenstein, Bm. (6649).
" " Garage, Hawelgasse, Einl.Z. 392, Pötzleinsdorf, von Dr. Karl Rudolf, Bauführer Ing. Kulle & Komp., Bm. (5748).
" " Laube, Pötzleinsdorfer Höhe, Einl.Z. 1059, Pötzleinsdorf, von Julius Pirgfellner, Bauführer Johann Strahberger, Zm. (3547).
" " Verkaufshütte, Starkfriedgasse, Einl.Z. 175, Pötzleinsdorf, von Ferdinand Nebel, Bauführer Josef Darrer, Zm. (3915).
19. Bezirk: Holzhütte, Einl.Z. 234, Ober-Sievering, von E. Schub, Bauführer Johann Hartl, Bm. (H 17).
" " Werkstätte, Heiligenstädter Lände 9, von E. Hauser, Bauführer Adolf Micheroli, Bm. (H 18).
20. Bezirk: Verlegung des Hauseinganges, Klosterneuburger Straße 30, von Dora Rosenberg, Bauführer Ing. Hugo Schuster, Bm. (871).
" " Wohn- und Kanzleigebäude, Pappenheimgasse 16, von Emmerich Malik, Zm. Bauführer derselbe (930).
" " Umbau, Dresdner Straße 109, von Bunzl & Biach, Bauführer A. Micheroli, Bm. (869).

**Bauliche Abänderungen:**

1. Bezirk: Schubertring 7, Karl Kassner, Bm. (745).
" " Strauchgasse 1, Friedrich Peschel, Bm. (838).
" " Johannesgasse 26, Baudisch & Tominschek, Bm. (884).
" " Sonnenfelsgasse 7, L. F. Hofer, Bm. (928).
" " Molkereistraße 1, Wiener Molkerei reg. Gen. m. b. H. (860).
4. Bezirk: Schwindgasse 16, Emil Höchsmann, Bm. (823).
7. Bezirk: Stollgasse 3, Bauuntern. Arch. H. Nebauer, Mm. (870).
" " Neubaugasse 56, A. Barber, Bm. (905).

**NASSE MAUERN**
WERDEN UNTER GARANTIE AUCH IN DEN SCHWIERIGSTEN FÄLLEN SICHER UND DAUERND
**TROCKENGELEGT**
NACH DEM PATENTIERTEN, AUF GRUND REIN PHYSIKALISCHEN GRUNDSÄTZEN BERUHENDEN
**SYSTEM „STRÖMENDE LUFT"**
AUSKÜNFTE, INGENIEURBESUCH, BERATUNG KOSTENLOS.
VERLANGEN SIE PROSPEKT!
**STADTBAUMEISTER ALBRECHT MICHLER**
WIEN, I., WILDPRETMARKT 2. — TELEPHON U-26-0-88.

**Millionen Quadratmeter feuchter Wandflächen wurden mit „CERESIT" schnell und dauernd trockengelegt.**
Oesterreichische Ceresit-Gesellschaft Adolf Fischer & Söhne.
Wien, XIX., Eisenbahnstraße 61.
Telegrammadresse: Ceresit Wien. 508 b Telephon Nr. B-11-1-46.

8. Bezirk: Maria Treu-Straße 7, Leopold Mraz, Bm. (933).
18. Bezirk: Gymnasiumstraße 40, Novak & Wasler, Bm. (5305).
" " Schulgasse 40, Georg Hengl, Mm. (5828).
" " Witthauergasse 15, Johann Deimel, Mm. (5649).
" " Gersthofer Straße 99, Johann Deimel, Mm. (5726).
" " Staudgasse 67, Johann Deimel, Mm. (6110).
" " Hameaustraße 43, Ing. R. Rabas, Bm. (6451).
" " Schopenhauerstraße 45, L. Kraupa, Bm. (5255).
" " Bastiengasse 51, Ing. A. Axmann, Bm. (5905).
" " Gersthofer Straße 110, Ing. W. Custer, Bm. (6169).
" " Felix Dahn-Straße 45, Ing. R. Stauber (6542).
" " Währinger Gürtel 139, L. Mühlberger, Bm. (6306).
" " Pötzleinsdorfer Straße 91, F. Marmorek, Bm. (6329).
" " Sternwartestraße 34, Ing. R. Klaus, Bm. (6654).
19. Bezirk: Billrothstraße 51, Otto Bonhold, Bm. (102).
" " Reithlegasse 1/3, Adolf Jenisch, Bm. (R 10).

**Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:**

**Grundabteilungen:**

13. Bezirk: Einl.Z. 2052, Parz. 1019/83, Ober-St. Veit, von Otto Kretschmer (825).
" " Einl.Z. 303, Speising, von Max Mandl, J. Weiß, H. Drill (876).
18. Bezirk: Einl.Z. 403, 404, 401, Pötzleinsdorf, von Maria Gayer (872).
" " Einl.Z. 1262, Währing, von Emil Stöger (873).
" " Einl.Z. 121, Pötzleinsdorf, von Dr. Felix Groß (265).
" " Einl.Z. 563, Gersthof, von Jaschensky (284).
19. Bezirk: Einl.Z. 1918, 224, Ober-Döbling, von W. Schreiber, M. Pokorny, J. Hinterstoißer (827).

**Ansuchen um Bekanntgabe (Aussteckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:**

18. Bezirk: Einl.Z. 595, 1071, Pötzleinsdorf, von Ing. Franz Reschl (6394).
" " Grundstück 764/4, Währing, von Emilie Urbanek (6395).
" " Scheidlstraße 16, August Strang (6592).
" " Einl.Z. 51, Pötzleinsdorf, von der Baugesellschaft A. Porr (6593).
" " Einl.Z. 154, Pötzleinsdorf, von Alois Lang (6650).
" " Geymüllergasse 24, Ing. Hofmann (41).
" " Einl.Z. 1261, 1262, Währing, Alois Frommer (86).
" " Einl.Z. 401, 403, 404, Pötzleinsdorf, A. Frommer (120).
" " Einl.Z. 725, Pötzleinsdorf, Ing. Dr. H. Berger (183).

## Arbeiten und Lieferungen.

### Anbotausschreibungen.

**Kalendarium.**

Die in Klammern beigesetzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in dem die Anbotausschreibung ausführlich enthalten ist.

**27. Jänner, 9 Uhr.** (M Abt. 15 a.) Zimmermannsarbeiten für den Wohnhausbau III. Grasbergergasse, 3. Teil (Heft 5).

### Ergebnisse.

**Schlosser(Beschlag)arbeiten für den Wohnhausbau XII. Steinbauergasse.*)**

Anbotverhandlung am 21. Jänner 1932.

Es offerierten in Prozenten Nachlaß: Josef Knecht 20, Josef Haas jun. 11, Matthias Kubesch 18, Josef Scheibenreif 14, Johann

**Bewachungsdienst für Bauten,** Industrien, Geschäftslokale etc. bei vollster Schadenshaftung durch
**Oesterr. Sicherheitsdienst-Ges. m. b. H., Wien, V.,** Gartengasse Nr. 19a Tel. B-22-5-14 Serie

Stregl 10, Karl Moser 8, Leopold Kopriwa & Sohn 23, Josef Marx 17, „Ferrum" 16, Ignaz Krausz & Komp. 23, Josef Hamata 12, Johann Sommer 20, Hans Lakits 17, Martin Schober 22, E. F. Teich 10, Karl Nowak 17, Florian Oboril 22, Heinrich Sedlacek 22 (Anbot unvollständig), Josef Kraut 15, S. Wald 22·5, Franz Bidla 18, Stephan Portls Witwe 15, Karl Wodas Witwe 22, Anton Wiesers Söhne 25, Johann Balaika 18, Albert Barnert & Sohn 21, Wenzel Klik 15·5, Karl Neumeier 23, Robert Klappholz & Komp. 23, Josef Holub 15, Viktor Otte & Komp. 20, Johann Hauswirth 22, Wilhelm Schmidt 20.

## Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

### Gewerbeunternehmungen.

21. Dezember 1931.

(Fortsetzung.)

Hoffmann Margarete, Handel mit Herren-, Knaben- und Kinderkleidern, Mode-, Strick- und Wirkwaren, Stoffen und Schneiderzugehör, XVII. Hernalser Hauptstraße 73. — Holoubek Sophie, Miedererzeugung, XIV. Stiegergasse 10. — Honas Johann, Lebensmittelhandel, beschränkt, VI. Theobaldgasse 19. — Jarolim Franz, Christbaumhandel, XII. Arndtstraße, beim Zirkus „Mercedes". — Ezra J. Jevilevitsch, Garagierung fremder Kraftfahrzeuge, XVII. Rötzergasse 55. — Jungfer Bruno, Gummireparatur und Erzeugung von Gummiabsätzen, Gummipuffern und Muffen, I. Nibelungengasse 8. — Katz Ignaz, Wildbret- und Geflügelhandel, XVII. Ottakringer Straße 38. — Kleinberger Arnold, Uebernahme von Wäscheartikeln zum Waschen, Putzen und Chemischputzen, I. Adlergasse 3.

(Das Weitere folgt.)

STUAG ÖSTERREICHISCHE STRASSEN-BAU-UNTERNEHMUNG A. G.
Direktion: Wien I., Seilerstätte 22 - Tel. R-22-1-97
Granitsteinbrüche u. Schotterwerke: Schärding O.-Ö
Telephon Nummer 8 und 52
NEUZEITLICHER STRASSENBAU
Walzungen, Oberflächenbehandlung mit Kalt- u. Heißverfahren. Tränk- u. Mischverfahren. Sämtliche Arten von Pflasterherstellungen. Betonstraßen. Lieferung aller Sorten Pflastersteine. Randsteine, Werksteine, Bruchsteine, Schotter aus hochwertigem, zähhartem, blauem Granit

Ing. Karl Stigler & Alois Rous
Nachfolger A. Bügler & F. Jakob
Telephon B-34-4-76 STADTBAUMEISTER Wien, VII., Kirchengasse 32 Telephon B-32-2-97
Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

499

›GEBE‹ Gasapparate
Beste Qualität / Mit allen Neuerungen versehen
Eigene Patente / Oesterreichisches Spitzenfabrikat
Fabrik: Wien XIII, Linzer Str. 141—145. Tel. U-33-500
Niederlage: Wien, I. Bezirk, Getreidemarkt Nr. 10
Erhältlich in allen einschläg. Geschäften

›DABEG‹ - UNIVERSAL-REGLER
steuert automatisch und genauest: Druck, Temperatur, Feuchtigkeit, Niveau, etc.
„DABEG"
Maschinenfabriks-Aktiengesellschaft
Wien, VI., Wallgasse 39
396

Architekt u. Stadtbaumeister
PETER BRICH
Wenzel König's Nachfolger
Wien, IV., Schikanedergasse 13
Telephon B-22-2-89
Kontrahent d. Gemeinde Wien
Ausführung von Baumeister- u. Eisenbetonarbeiten für Hochbauten

Ignaz Krausz & Comp.
Bau- und Kunstschlosserei
Eisenkonstruktions-Werkstätte
Wien, XIV. Bezirk, Suessgasse 22
Tel. U-34-0-47. Kontrahenten der Gemeinde Wien
417

Hochleistungs-Steilrohrkessel
Oesterr. Patent Sladek 2500 m² ausgeführt
Wien Waagner-Biró A. G. Graz
Wien: Telephon-Nummer B 23-5-95

ASPHALT-UNTERNEHMUNG
JOSEF LOSOS
Wien, XV., Hütteldorfer Straße 24. Tel. U-35-8-29 u. A-41-6-42
Naturasphalt, Stampfasphalt, Makadampflasterungen, Isolierungen, Dachpappen und Preßkiesdächer
Kontrahent der Gemeinde Wien

TEL. A-10-2-80
Holzbearbeitungsmaschinen
Maschinenfabrik
ZUCKERMANN
Wien, XVIII., Anastasius Grün-Gasse 22/38
369

458
Aufzügefabrik
FREISSLER
Gesellschaft m. b. H.
Wien, X., Erlachplatz 3 — Telephon R-12-2-24, R-11-0-13
Budapest VI, Horn Ede-utca 4
Gegründet 1868 12.000 Anlagen
Personen- u. Lasten-AUFZÜGE
Krane, elektr. Spills

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Gemeinde Wien. — Verantwortlicher Schriftleiter Obermagistratsrat Karl Fees, Wien, IV.
Buchdruckerei E. Kainz vorm. J. B. Wallishausser (verantwortlich Anton Steiner), Wien, VIII. Lenaugasse 19.